

Seite: 1/8

Druckdatum: 03.03.2010 überarbeitet am: 03.03.2010

# 1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

· Angaben zum Produkt · Handelsname: Blender

. Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Lackverdünner

Hersteller / Lieferant:

Sandy's GmbH & Co.KG Paint Fix Pro

*Tel.:* ++49(0)681 / 3906451

Brandenburger Platz 19

66121 Saarbrücken

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:info@paintfixpro.de

· Auskunftgebender Bereich: Vertrieb

· Notfallauskunft: ++49 -(0)761 - 19240

## 2 Mögliche Gefahren

· Gefahrenbezeichnung:



Xn Gesundheitsschädlich

· Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Im Gasraum geschlossener Gebinde können sich, insbesondere bei Wärmeeinwirkung, Dämpfe entzündlicher Lösemittel ansammeln. Feuer und Zündquellen sind deshalb fernzuhalten.

R 10 Entzündlich.

R 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R 36 Reizt die Augen.

· Klassifizierungssystem:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

## 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · Chemische Charakterisierung
- · Beschreibung: Gemisch bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:				
CAS: 108-94-1 EINECS: 203-631-1		Xn; R 10-20	25-50%	
CAS: 108-65-6 EINECS: 203-603-9		🗶 Xi; R 10-36	25-50%	
CAS: 112-07-2 EINECS: 203-933-3		Xn; R 20/21	10-25%	

<sup>·</sup> zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

## 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

· nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Arzt konsultieren.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/8

Druckdatum: 03.03.2010 überarbeitet am: 03.03.2010

Handelsname: Blender

(Fortsetzung von Seite 1)

· nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen - Aspirationsgefahr!

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

- · Hinweise für den Arzt:
- · Gefahren:

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen, kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneunomie oder zur Erstickung führen kann.

## 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO2)

Kann explosive Dampf-Luft-Gemische bilden.

- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- · Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Wenn ohne Risiko möglich, Behältnisse aus dem Gefahrenbereich entfernen.

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

· Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

· Umweltschutzmaßnahmen:

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

· Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.

 $In\ geeigneten\ Beh\"altern\ der\ R\"uckgewinnung\ oder\ Entsorgung\ zuf\"uhren.$ 

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

## 7 Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- · Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 3)



*Seite: 3/8* 

Druckdatum: 03.03.2010 überarbeitet am: 03.03.2010

Handelsname: Blender

(Fortsetzung von Seite 2)

Länger andauernden/wiederholten Hautkontakt vermeiden.

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Aerosolnebel nicht einatmen.

Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

#### · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

#### · Lagerung:

### · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Im Originalgebinde aufbewahren.

Vorschriften zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

- · Zusammenlagerungshinweise: Vorschriften zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- · Lagerklasse:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:					
108-94-1 Cyclohexanon					
AGW (Deutschland)	$80 \text{ mg/m}^3$ , $20 \text{ ml/m}^3$				
	$I(I)$ ; $\stackrel{\circ}{A}GS$ , $H$ , $Y$				
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 81,6 mg/m³, 20 ml/m³				
_	Langzeitwert: 40,8 mg/m³, 10 ml/m³				
	Haut				
108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat					
AGW (Deutschland)	$270 \text{ mg/m}^3$ , $50 \text{ ml/m}^3$				
	I(I); $DFG$ , $EU$ , $Y$				
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 550 mg/m³, 100 ml/m³				
	Langzeitwert: 275 mg/m³, 50 ml/m³				
	Haut				
112-07-2 2-Butoxy-ethylacetat					
AGW (Deutschland)	$130 \text{ mg/m}^3$ , $20 \text{ ml/m}^3$				
	4(II);DFG, H, Y				
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 333 mg/m³, 50 ml/m³				
	Langzeitwert: 133 mg/m³, 20 ml/m³				
	Haut				

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

 ${\it Gase/D\"{a}mpfe/Aerosole\ nicht\ einatmen}.$ 

Berührung mit den Augen vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/8

Druckdatum: 03.03.2010 überarbeitet am: 03.03.2010

Handelsname: Blender

(Fortsetzung von Seite 3)

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

#### · Atemschutz:

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### · Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Gasfiltergerät nach EN 14387 Typ A (organische Gas/Dämpfe, Siedepunkt > 65 °C) - Kennfarbe braun Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.

#### · Handschutz:

Handschuhe - Lösemittelbeständig

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### · Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

#### · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille
- · Körperschutz:

Lösemittelbeständige Schutzkleidung

Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

· Allgemeine Angaben		
Form:	flüssig	
Farbe:	farblos	
Geruch:	lösemittelartig	
Zustandsänderung		
Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht bestimmt		
Siedepunkt/Siedebereich:	≥146°C	
Flammpunkt:	~ 43°C	
Zündtemperatur:	~ 280°C	
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher/ zündfähiger Dampf-/ Luftgemische möglich.	
Explosionsgrenzen:		
untere:	1,3 Vol %	
obere:	10,8 Vol %	
Dampfdruck bei 20°C:	4,5 hPa	

(Fortsetzung auf Seite 5)



*Seite: 5/8* 

Druckdatum: 03.03.2010 überarbeitet am: 03.03.2010

Handelsname: Blender

(Fortsetzung von Seite 4)

• Dichte bei 20°C:  $\sim 0.95 \text{ g/cm}^3$ 

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: nicht bzw. wenig mischbar

• Weitere Angaben: Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem technischen Datenblatt.

## 10 Stabilität und Reaktivität

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Zündquellen fernhalten

Elektrostatische Aufladung

· Zu vermeidende Stoffe:

Oxidationsmittel

Alkalien (Basen, Laugen)

· Gefährliche Reaktionen

Entwicklung von explosionsfähigen Gasen/Dämpfen.

Bildung zündfähiger Dampf-Luft-Gemische möglich.

Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosible Gemische bilden.

· Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

## 11 Toxikologische Angaben

· Akute Toxizität:

	· Einstufui	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:				
Ī	108-94-1	Cyclohexa	inon			
Ī	Oral	LD50	1900 mg/kg (Ratte)			
	Dermal	<i>LD50</i>	948 mg/kg (Kaninchen)			
	Inhalativ	LC50/4 h	8000 mg/l (Ratte)			
r	112-07-2 2-Butoxy-ethylacetat					
Ī	Oral	LD50	2400 mg/kg (Ratte)			
	Dermal	LD50	1500 mg/kg (Kaninchen)			

- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut:

Länger anhaltender oder wiederholter Hautkontakt kann zu Hautentfettung und in Folge zu Hautreizungen führen.

- · am Auge: Reizwirkung
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Gesundheitsschädlich

Reizend

## 12 Umweltspezifische Angaben

- · Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):
- · Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/8

Druckdatum: 03.03.2010 überarbeitet am: 03.03.2010

Handelsname: Blender

(Fortsetzung von Seite 5)
· Ökotoxische Wirkungen:

· Okoloxische wirkungen

# · Aquatische Toxizität:

# 112-07-2 2-Butoxy-ethylacetat

EC50/17 h 960 mg/l (Pseudomonas putida)

EC50/48 h 37 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna))

 $EC50/72 \ h > 500 \ mg/l \ (Alge \ (Scenedesmus \ subspicatus))$ 

LC50/48 h | 80 mg/l (Goldorfe (Leuciscus idus))

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## 13 Hinweise zur Entsorgung

- · Produkt:
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

· Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

· Europäischer Abfallkatalog:

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## 14 Angaben zum Transport

· Landtransport ADR/RID und GGVSE (grenzüberschreitend/Inland):



· ADR/RID-GGVSE Klasse: 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Zahl: 30
UN-Nummer: 1263
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 3

· Richtiger technischer Name: UN 1263 FARBZUBEHÖRSTOFFE, Sondervorschrift 640E

· Begrenzte Menge (LQ): LQ7 · Beförderungskategorie: 3 · Tunnelbeschränkungscode: D/E

· Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:



· IMDG/GGVSee-Klasse: 3 · UN-Nummer: 1263

(Fortsetzung auf Seite 7)



*Seite: 7/8* 

Druckdatum: 03.03.2010 überarbeitet am: 03.03.2010

Handelsname: Blender

(Fortsetzung von Seite 6)

 · Label:
 3

 · Verpackungsgruppe:
 III

 · EMS-Nummer:
 F-E,S-E

· Richtiger technischer Name: PAINT RELATED MATERIAL

#### · Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:



· ICAO/IATA-Klasse: 3
 · UN/ID-Nummer: 1263
 · Label: 3
 · Verpackungsgruppe: III

· Richtiger technischer Name: PAINT RELATED MATERIAL

· Transport/weitere Angaben:

Postversand nicht oder nur eingeschränkt möglich. Postsonderbestimmungen beachten.

## 15 Angaben zu Rechtsvorschriften

· Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

· Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



Xn Gesundheitsschädlich

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Cyclohexanon

· R-Sätze:

10 Entzündlich.

20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

36 Reizt die Augen.

### · S-Sätze:

- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 16 Von Zündquellen fernhalten Nicht rauchen.
- 23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- 25 Berührung mit den Augen vermeiden.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

- 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- 56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!

- · Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich
- · Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

(Fortsetzung auf Seite 8)



*Seite: 8/8* 

Druckdatum: 03.03.2010 überarbeitet am: 03.03.2010

Handelsname: Blender

(Fortsetzung von Seite 7)

#### · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

BGR 189 "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung" (vorherige ZH 1/105)

BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (vorherige ZH 1/701)

BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz" (vorherige ZH 1/703)

BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen" (vorherige ZH 1/706)

BGR 197 "Benutzung von Hautschutz" (vorherige ZH 1/708)

BGR 180 "Umgang mit Lösemitteln" (vorherige ZH 1/562)

#### · BG-Merkblatt:

BGI 595 "Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe" (ehemals M 004)

BGI 536 "Gefährliche chemische Stoffe" (ehemals M 051)

BGI 621 "Lösemittel" (ehemals M 017)

## 16 Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### · Relevante R-Sätze:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht unbedingt die Einstufung der Zubereitung an. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 15 aufgeführt.

- 10 Entzündlich.
- 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
- 36 Reizt die Augen.

#### · Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

#### · Datenblatt ausstellender Bereich:

Sandy's GmbH & Co.KG Paint Fix Pro

Brandenburger Platz 19

D - 66121 Saarbrücken

D

Tel.: 0681 - 3906451